



Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 910.4
 Rechtsverbindlich am 15.03.2008
 Erlassen am 24.01.2008
 Der Bürgermeister

Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BldgG
 1. Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflusbereich früherer Untertagebergbauwerke.
 Es ist vorgesehen, in diesem Bereich wieder untertägigen Bergbau zu betreiben.

Bereich für bergbauliche Maßnahmen nach Angabe des Bergbaues
 Erdtappen nach Angabe des Bergbaues
 Schächte nach Angabe des Bergbaues mit Sicherheitszonen

Im Plangebiet ist vor Beginn von Einzelplanungen, zwecks einer Bebauung, im Bereich der Erdtappen sowie innerhalb der Sicherheitszonen um die Bergbauschächte mit dem Bergbaubetreiber und dem Bergamt Verbindung aufzunehmen.
 2. Für die Besitzungen im Einmündungsbereich der Straße "Bräukerwald" in die Karnap Straße - Bräukerwald Haus-Nrn. 2 bis 8 und 1 bis 11 - sind bei der Errichtung von Wohnungen besondere bauliche Vorkehrungen zum Schutz gegen Verkehrslärm erforderlich.

Bebauungsplan 4/80

Karnaper Straße / Alte Landstraße

Blatt 3

Gemarkung Karnap
 Flur 1,2
 Maßstab 1:1000

Blattschema

943	947	953	Stadt
942	946	952	Gelsenk.
941	945	951	Kirchen

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Juli 1980

Höhenaufnahme April 1959

	Gemarkungsgrenze		vorhandene Gebäude
	Flurgrenze		vorhandene Ruinen
	Flurstücksgrenze		Reine Wohngebiete
	Topograph. Umrißlinien		Allgemeine Wohngebiete
	Nutzungsgrenze		Besondere Wohngebiete
	Höhennpunkt		Gewerbliche Bauflächen
	Höhenlinien		Industriegebiete
	Straßenbahngleisachse		Sonderbauflächen
			Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung und Art der Nutzung durch Schrift festgesetzt.

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

gemäß BauVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze x)
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung x) insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien x) z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 BldgG

x) Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstücks- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das begleitende Linienelement grau.

Art und Maß der baulichen Nutzung

gemäß BauVO

WS	Wohnbauflächen
WR	Kleinsiedlungsgebiete
WA	Reine Wohngebiete
WB	Allgemeine Wohngebiete
WD	Besondere Wohngebiete
MI	Gemischte Bauflächen
MK	Dorfgebiete
MM	Mischgebiete
KE	Kerngebiete
GE	Gewerbliche Bauflächen
GI	Gewerbegebiete
SO	Industriegebiete
	Sonderbauflächen
	Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung und Art der Nutzung durch Schrift festgesetzt.

Zahl der Vollgeschosse

VIII - V

	neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
	als Höchstgrenze festgesetzt
	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
0,4	Grundflächenzahl
0,7	Geschoßflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

Bauweise

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BldgG und § 22 BauVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Satteldach

Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BldgG

- Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BldgG
- Flächen für die Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

gemäß § 9 Abs. 1 BldgG

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Stellplatz
- Garage
- Grünflächen
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Bahnanlagen

Sonstige Festsetzungen

gemäß § 9 Abs. 1 BldgG

Belastungsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BldgG

- Geh-Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger
- Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Essen AG

Sonstige Signaturen

- Straßennachbesetzung
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Schnittverlauf
- Numerierung und Stationierung der Sonderpläne

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/80. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 22. September 1980

Der Oberstadtdirektor
 LA
 Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes
 35 5 - (200) (Essen 9504)

Techn. Reg.-Angestellter